

Bedburg, den 08.07.2016

[REDACTED]
An den
Rat der Stadt Bedburg
Am Rathaus 1

50181 Bedburg

über Bürgermeister
Fg: 11. Juli 2016
317

Ø A. Koehn
VV
FD 5
FD 6

Bürgerantrag nach § 24 GO
hier: Geschwindigkeitsreduzierung Kirchtroisdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie auf eine besondere Gefahrenlage im Bereich der Heinsberger Straße / Elsdorfer Straße in Kirchtroisdorf aufmerksam machen.

Die Ortsdurchfahrt im vorgenannten Bereich wird sehr häufig als „private Rennstrecke“ zweckentfremdet. Viele Verkehrsteilnehmer überschreiten die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50km/h regelmäßig nicht unerheblich.

Weiterhin befahren landwirtschaftliche Gespanne, oftmals mit 2 schwer beladenen Anhängern, diesen Bereich mit überhöhter Geschwindigkeit.

Bedingt durch die Begegnungsstätte, einen Zebrastreifen, den einzigen „Supermarkt“ am Platz (Nah und Frisch, M. Frantzen), und letztlich einen gut besuchten Kinderspielplatz besteht hier ein erhöhtes Gefahrenpotenzial für Fußgänger, Radfahrer und Kinder.

Im weiteren Verlauf der Elsdorfer Straße wird der rechte Fahrbahnrand durch parkende Fahrzeuge belegt. Die verbleibende Fahrbahnbreite trägt ebenfalls zu einer erhöhten Gefahrenlage bei der gegenwärtig zulässigen Höchstgeschwindigkeit von Tempo 50 bei.

Ich beantrage daher eine Geschwindigkeitsreduzierung für den Bereich Heinsberger Straße (Höhe Begegnungsstätte) bis zur Elsdorfer Straße (Einmündung Oberweg) von bisher 50km/h auf 30km/h.

Weiterhin sehe ich die aktuell auf der St.-Matthias-Straße zugelassene Höchstgeschwindigkeit von 30km/h kritisch. Die Fahrbahn der St.-Matthias-Straße ist stellenweise nur ca. 3,5m breit und weist diverse Beschädigungen auf. Darüber hinaus bietet die enge Bebauung keinen Platz für Gehwege. Fußgänger und besonders Kinder sind gezwungen, sich die ohnehin enge Fahrbahn mit fahrenden PKW und sogar LKW zu teilen.

Anwohner betreten beim Verlassen des Hauses direkt die Fahrbahn. Dies stellt besonders für Kinder eine lebensgefährliche Situation dar.

Im oberen Verlauf der Straße befindet sich eine Rechtskurve, welche durch die Einfriedung (Mauer) eines auf der rechten Seite liegenden Grundstückes für den Fahrer eines PKW nur schlecht einsehbar ist. Hier werden z.B. Kinder auf Fahrrädern erst spät gesehen.

Da die bauliche Beschaffenheit der Straße die Voraussetzungen für einen Verkehrsberuhigten Bereich nicht erfüllt, beantrage ich die Reduzierung der für die St.-Matthias-Straße geltenden Höchstgeschwindigkeit auf 10km/h.

Für Ihre positive Zustimmung darf ich mich im Voraus bedanken und verbleibe.